

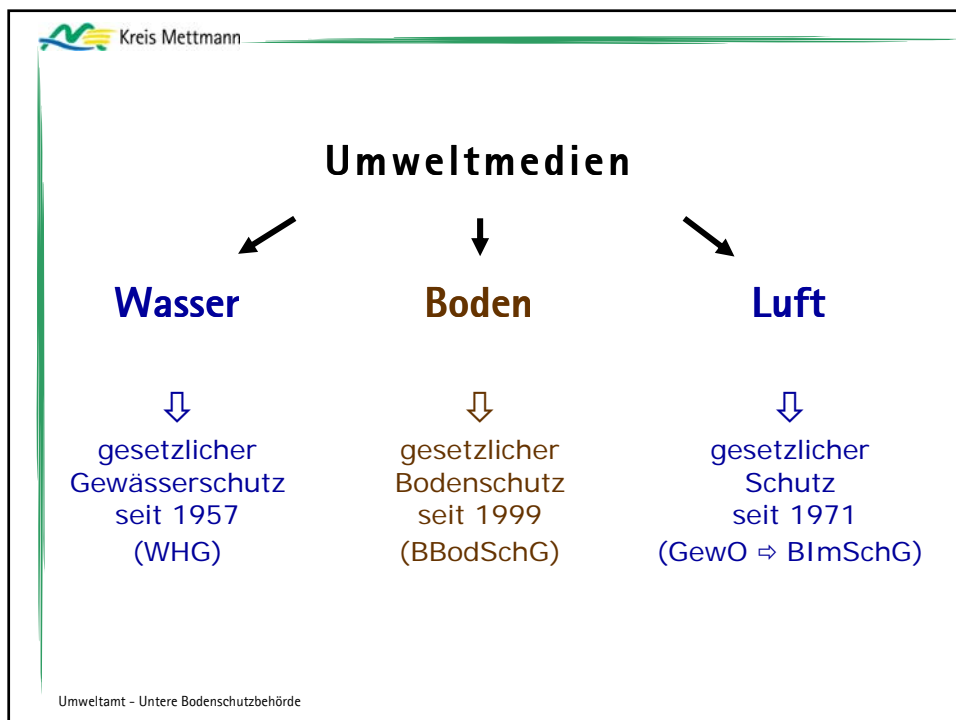
 Kreis Mettmann

## Böden schützen im Kreis Mettmann – Bodenfunktionskarten

Ausschuss für Umweltschutz,  
Landschaftspflege und Naherholung

12. November 2012

Umweltamt - Untere Bodenschutzbehörde





### Bodenfunktionen gemäß § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz

#### 1. Natürliche Funktionen als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch als Schutz des Grundwassers,

#### 2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

#### 3. Nutzungsfunktionen als

- Rohstofflagerstätte,
- Fläche für Siedlung und Erholung,
- Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
- Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.



### Weitere gesetzliche Grundlagen zum Schutz des Bodens

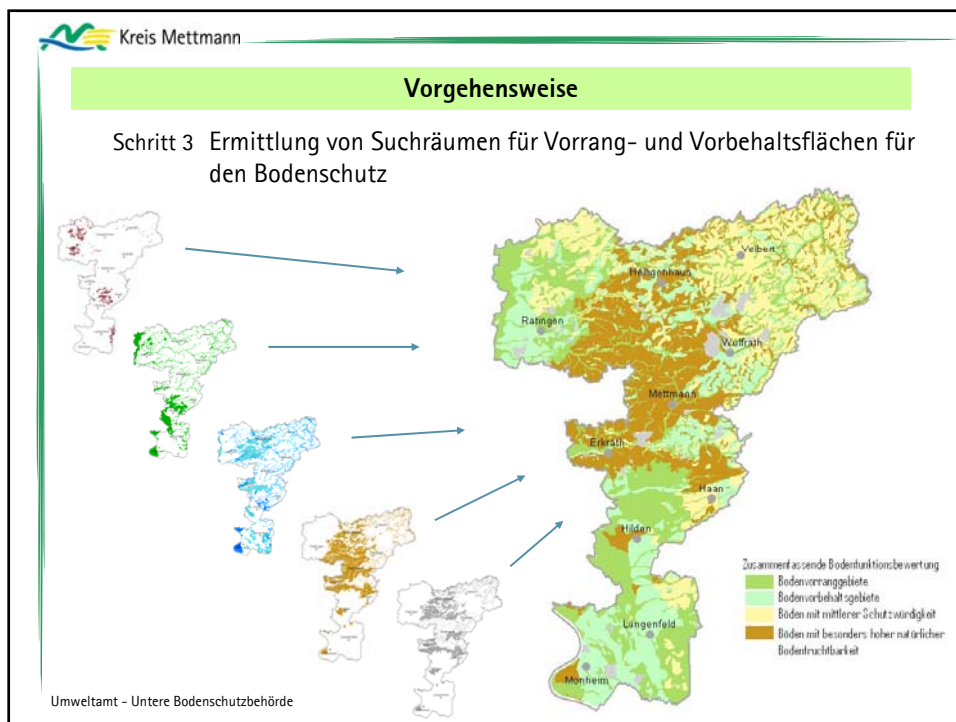
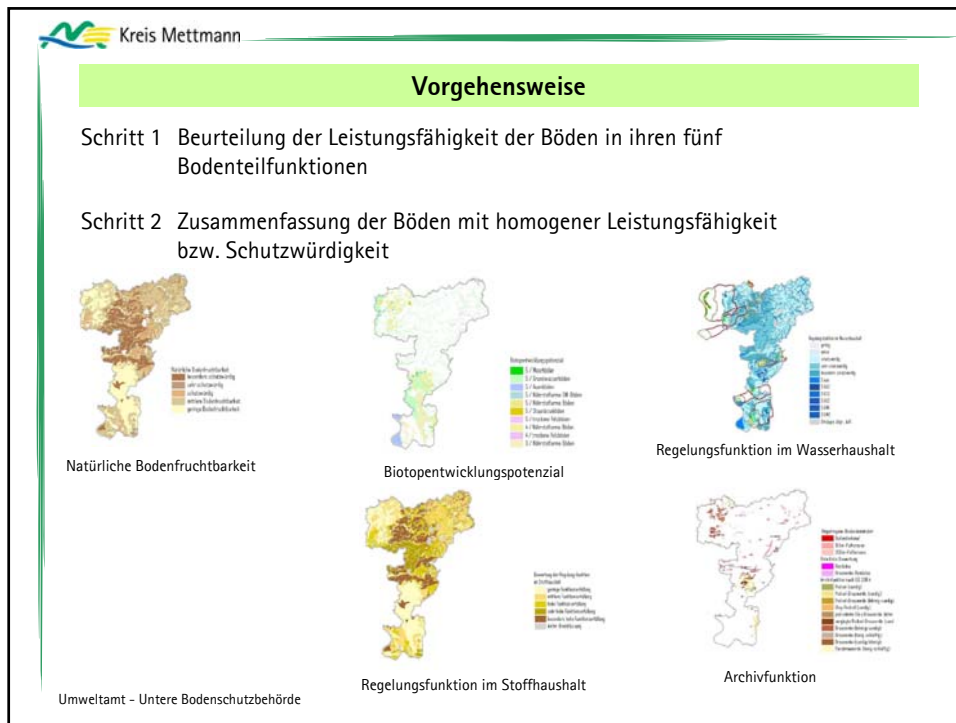
#### § 1 und § 1a des Baugesetzbuches (Bodenschutzklausel)

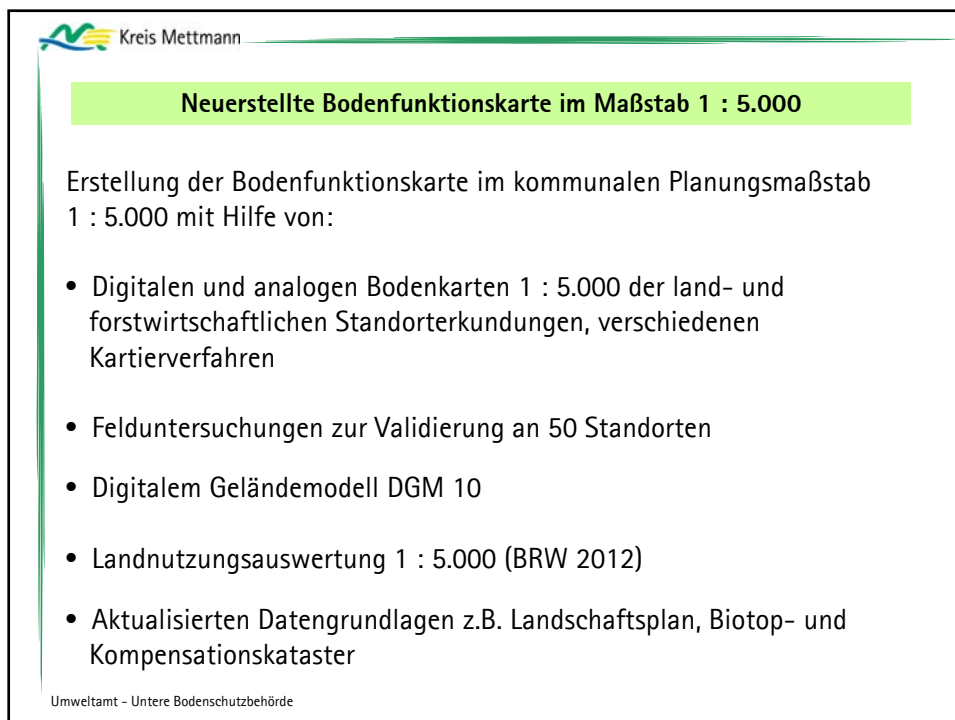
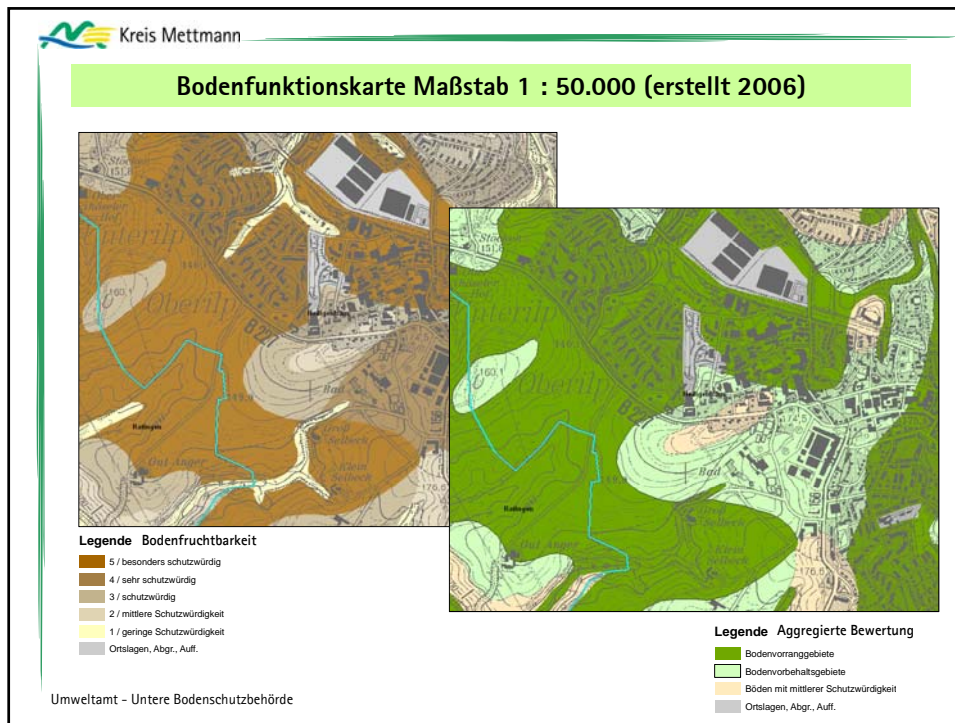
- Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden
- Bodenschutzbelange müssen in die Abwägung einfließen
- Eingriffe in Natur und Landschaft müssen ausgeglichen werden

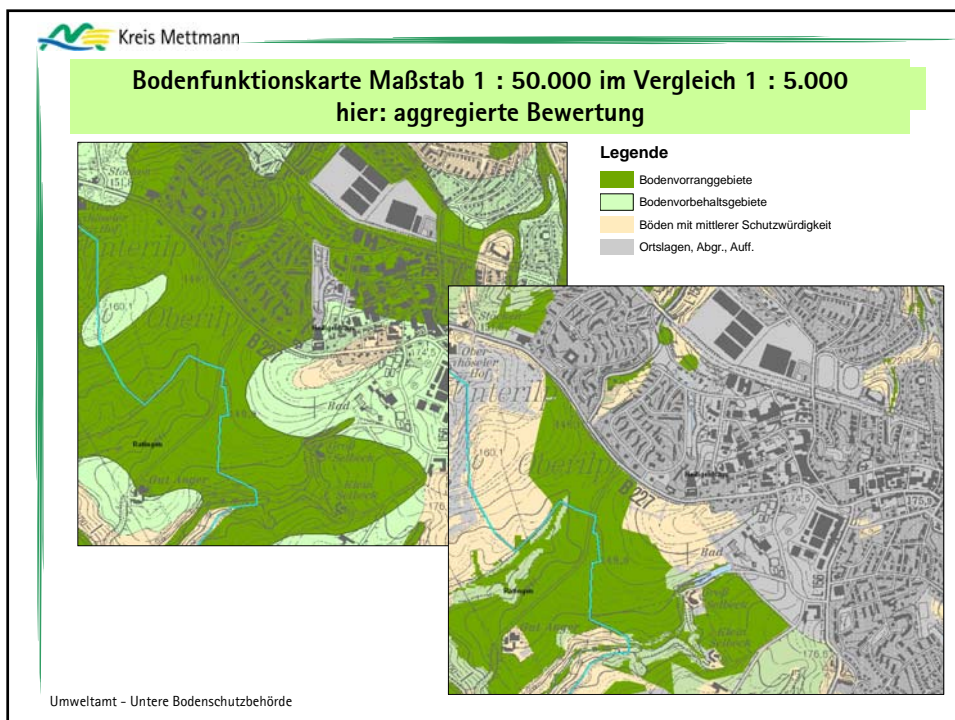
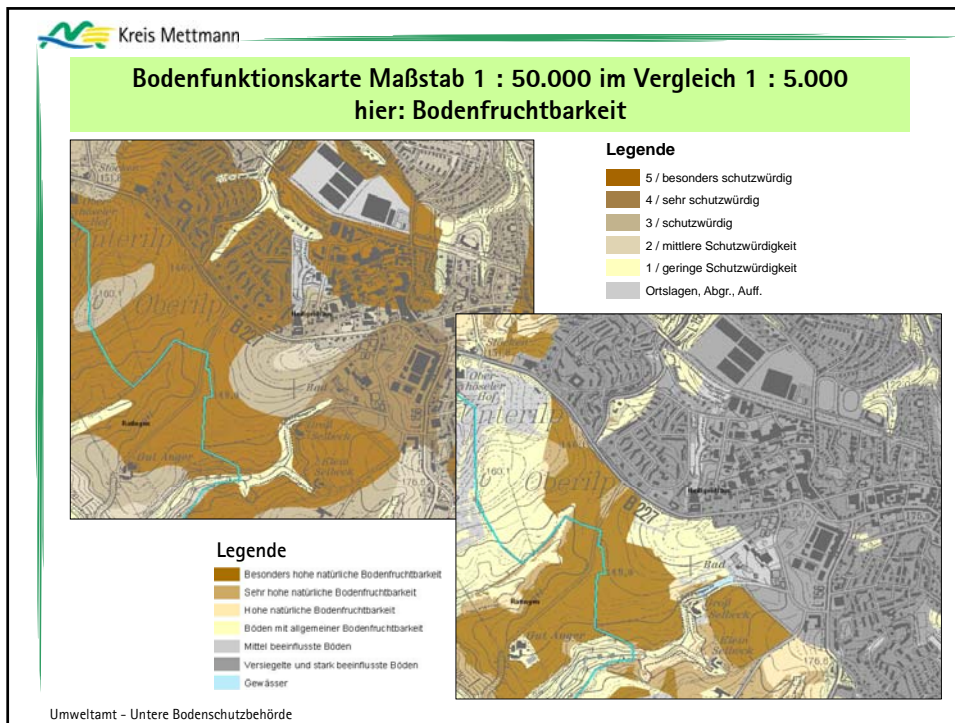
#### § 1 Landesbodenschutzgesetz NRW

Böden, die die Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 (natürlichen Funktionen und Archivfunktion) in besonderem Maße erfüllen, sind besonders zu schützen

**Schutzwürdigkeit von Böden im Kreis Mettmann sind durch  
Bodenfunktionskarten ermittelt worden!**





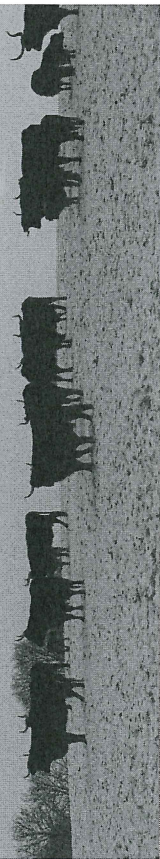




Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

# Das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal

Sachstandsbericht  
ULAN 12.11.2012



## Das Wildgehege Neandertal...

- ...ist Kulturgut und Ergänzung zum Neanderthal-Museum
- ... hat starke lokale, regionale und überregionale Bedeutung als Natur- und Erholungsraum
- ... ist eine herausragende Zuchtstätte für „Auerochsen“
- ... ist häufig Gegenstand in Presse und Fernsehen



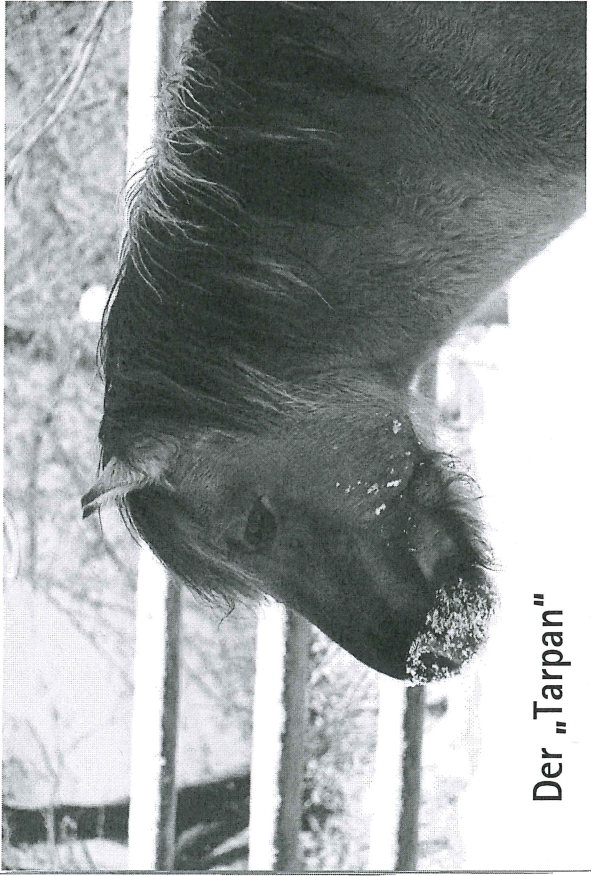
## Historie

- Gründung 1935 durch den Naturschutzverein Neandertal (als lebendige Fortsetzung des Neanderthalmuseums)
- Betriebsführung: bis 2010 durch Zweckverband seit 2011 durch Kreis Mettmann  
→ umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen z.B. Erneuerung der Innenzäune (aus ehemaligem Zweckverbandsvermögen)

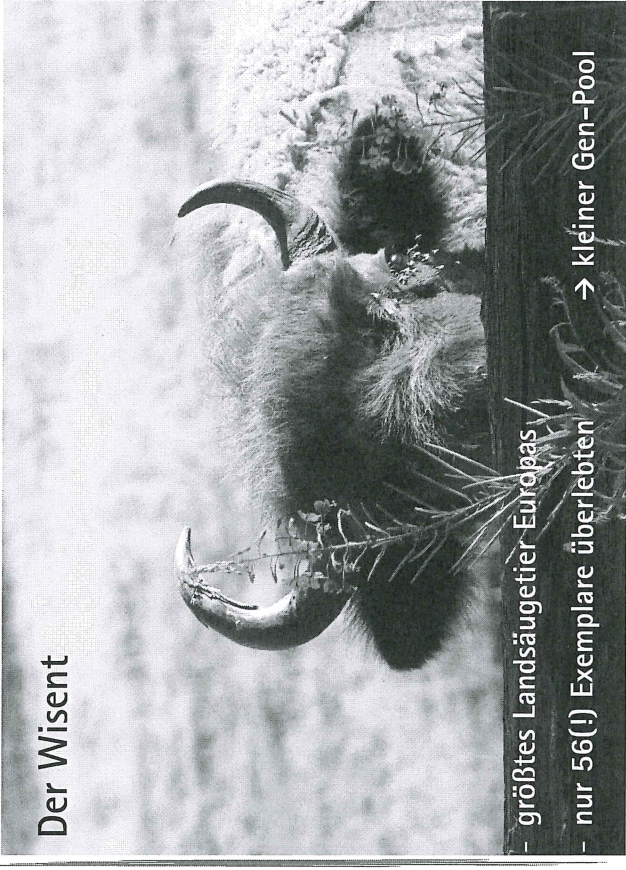


## Der „Auerochse“ (Heckrind)



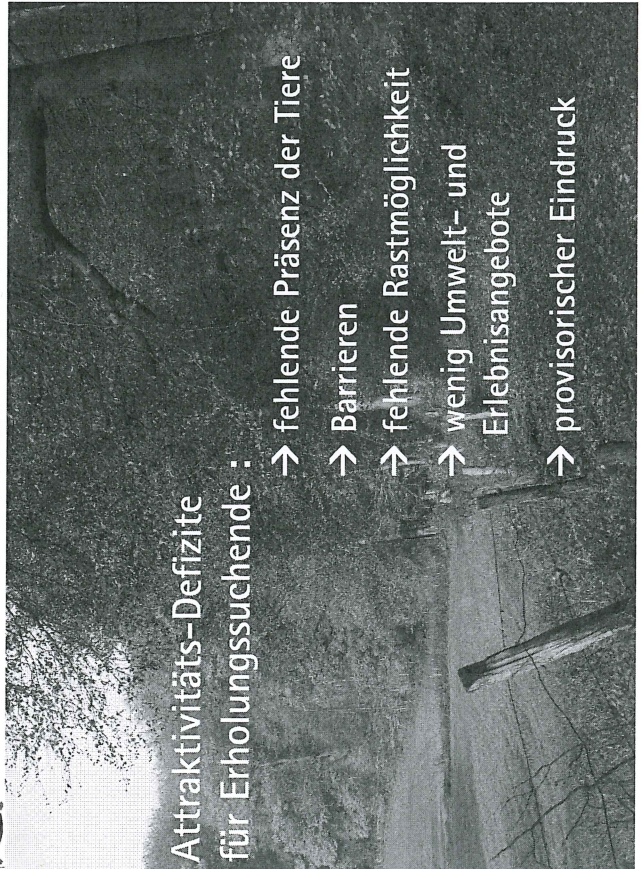


## Der „Tarpan“



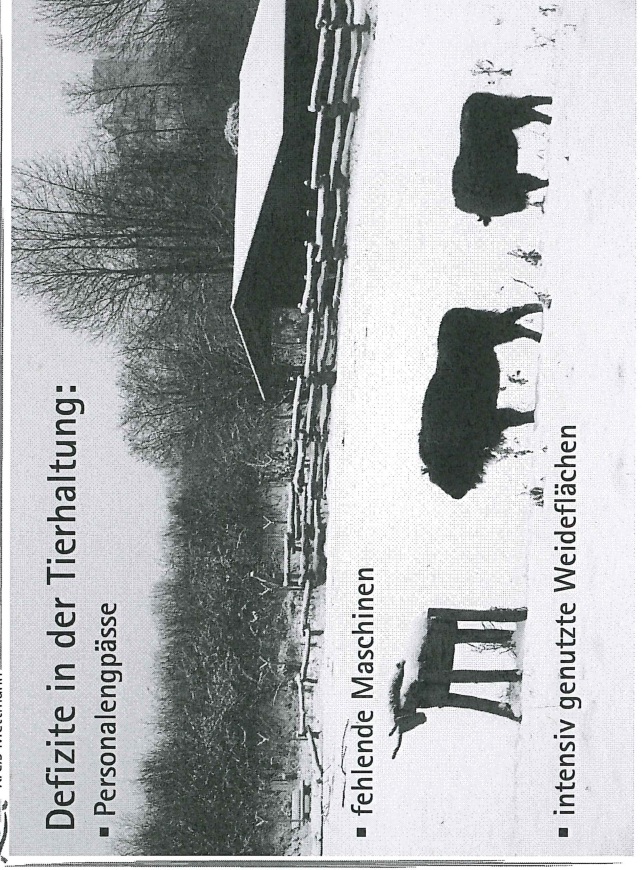
## Der Wisent

- größtes Landsäugetier Europas
- nur 56(!) Exemplare überleben → kleiner Gen-Pool



## Attraktivitäts-Defizite für Erholungssuchende :

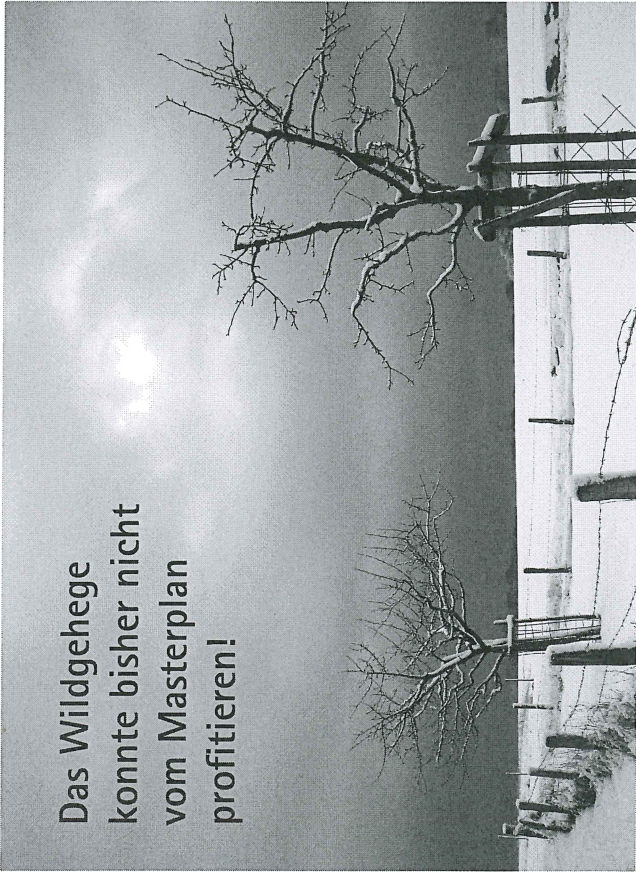
- fehlende Präsenz der Tiere
- Barrieren
- fehlende Rastmöglichkeit
- wenig Umwelt- und Erlebnisangebote
- provisorischer Eindruck



## Defizite in der Tierhaltung:

- Personalengpässe
- fehlende Maschinen
- intensiv genutzte Weideflächen

Das Wildgehege  
konnte bisher nicht  
vom Masterplan  
profitieren!

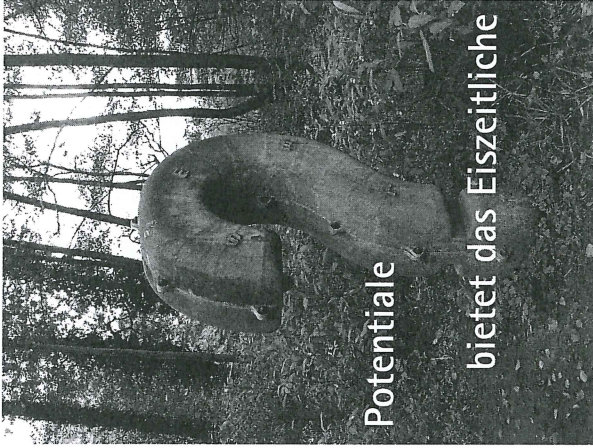


Welche

Potentiale

bietet das Eiszeitliche

Wildgehege?



Potential in der  
Umweltbildung:

Ausweitung der  
bisher....

...über 25  
(kostenlosen)  
Bildungs-  
angeboten mit  
Schulen/  
Kindergärten  
und  
Interessierten  
pro Jahr...

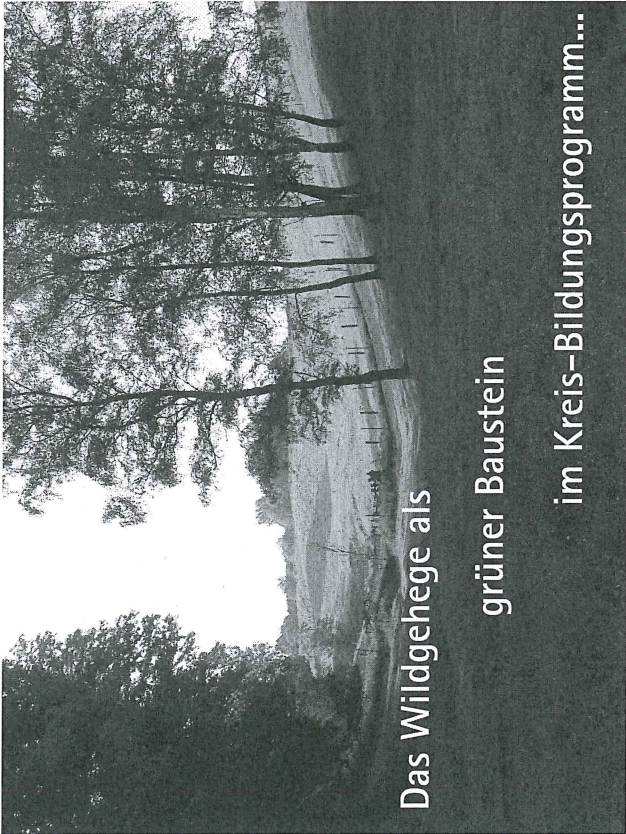


Potential im  
Tourismus:

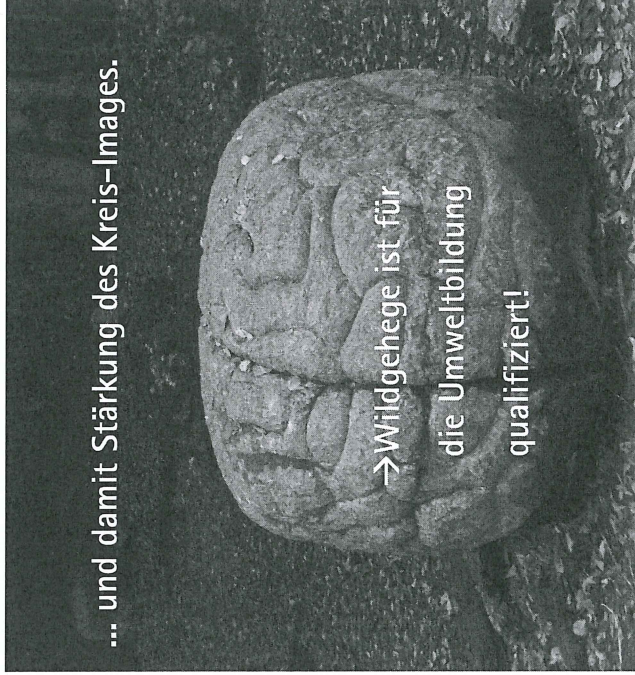
Steigerung der  
Attraktivität...

...durch Erlebnis-  
stationen, Rast-  
möglichkeiten,  
Toiletten.



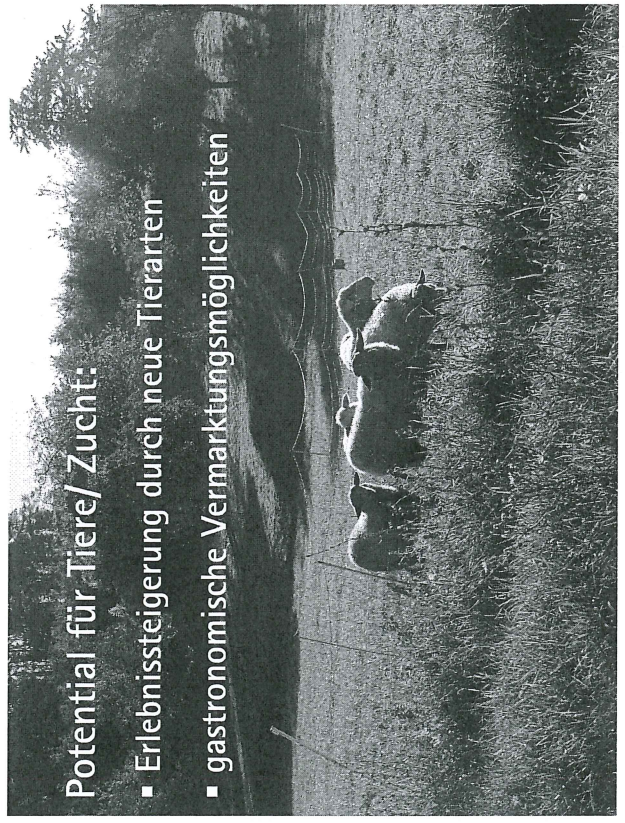


Das Wildgehege als  
grüner Baustein  
im Kreis-Bildungsprogramm...



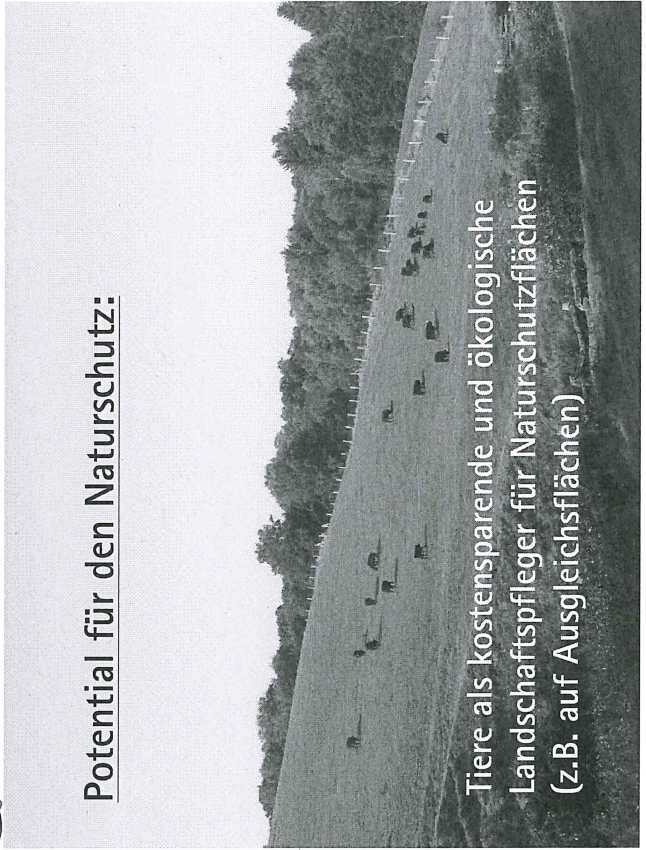
... und damit Stärkung des Kreis-Images.

→ Wildgehege ist für  
die Umweltbildung  
qualifiziert!



Potential für Tiere/ Zucht:

- Erlebnissteigerung durch neue Tierarten
- gastronomische Vermarktungsmöglichkeiten

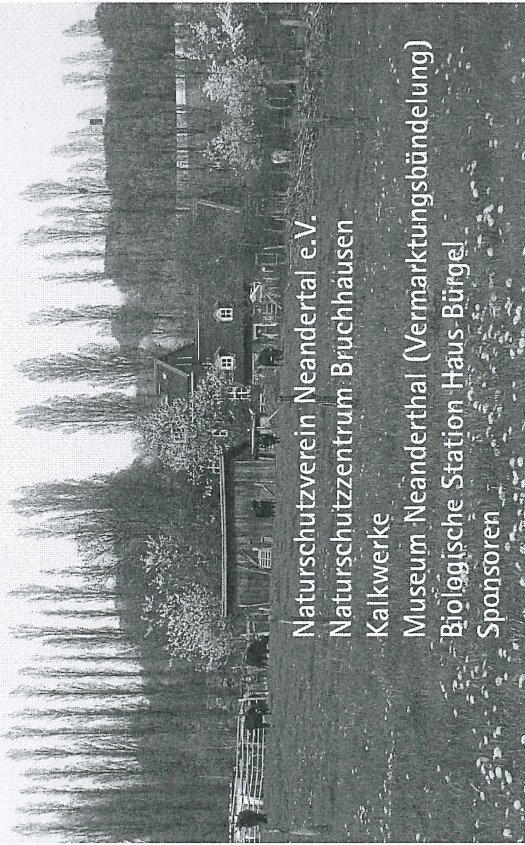


Potential für den Naturschutz:

Tiere als kostensparende und ökologische  
Landschaftspfleger für Naturschutzflächen  
(z.B. auf Ausgleichsflächen)



## Kooperationen:



Naturschutzverein Neandertal e.V.  
Naturschutzzentrum Bruchhausen  
Kalkwerke  
Museum Neandertal (Vermarktungsbündelung)  
Biologische Station Haus Bürgel  
Sponsoren

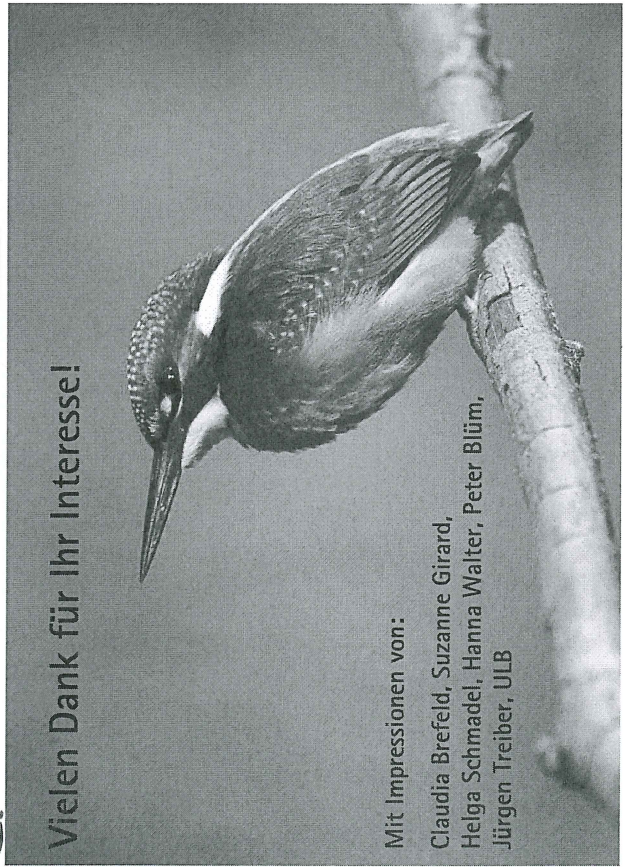


## Aktuell:

- Gutachten zur Attraktivitätssteigerung
- Aktive Einbindung in den Masterplan-Prozess



## Vielen Dank für Ihr Interesse!



Mit Impressionen von:

Claudia Brefeld, Suzanne Girard,  
Helga Schmadel, Hanna Walter, Peter Blüm,  
Jürgen Treiber, ULB

Ländliches Erbe NRW Fördermaßnahme 2011-2012 der ULB	Auszug aus Verwendungsnachweis		Zuordnung zu
laufende Nr., eindeutige Identifikationsnummer zum Abgleich mit der Förderdatenbank	Fördergegenstand laut Richtlinie	Bei Biotop- und Artenschutzmaßnahme: Art der Maßnahme	20
1	10	15	20
51.LE-001862598-10-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz 2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	Bei Biotop- und Artenschutzmaßnahme: Art der Maßnahme	Einzelausgabe: Biotop- und Artenschutzmaßnahmen in Euro
51.LE-001862598-10-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	1) Anlage eines Teiches im Neandertal	1.845,80
51.LE-001862598-10-001	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	2) Anlage eines Artenschutzgewässers für den Kammolch	68.758,59
51.LE-001862598-10-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	3) Erstellung Pflegekonzept für das NSG Ratinger Sandberge	8347,9
51.LE-001862598-10-001	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	4) Wiederherstellung von Teichen Hildener Heide	8.589,40
51.LE-001862598-10-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	5) Abplagen Hildener Heide	2.158,87
51.LE-001862598-10-002	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	1) Entbuschung Frauenhofer Steinbruch, Neandertal	19.059,84
51.LE-001862598-10-002	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	2) Anlage von 2 Moortümpeln im FFH Gebiet Further Moor	2.700,88
51.LE-001862598-11-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	3) Anlage von Teichtümpeln im FFH Gebiet Hildener Heide	5029,2
51.LE-001862598-11-001	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	1) Kopfbau Pflege	7.175,00
51.LE-001862598-11-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	2) Streubstwiessenpflege	10.610,56
51.LE-001862598-11-001	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	Kopfbau Pflege	1260
51.LE-001862598-11-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	Entbuschung "Baggerloch Hanke" ND	2200
51.LE-001862598-11-001	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	Anlage von 4 Teichen NSG Bruchhausen	3400
51.LE-001862598-11-001	2.1 einmalige Maßnahmen zum Arten und Biotopschutz	Anlage von Teichen im Hühnerbachtal	3792,95
51.LE-001862598-11-001	2.2 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte	Anlage von Teichen im Hühnerbachtal	144.928,99

Der Landrat

Mettmann, den 12.11.2012

III / 70

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung  
am 12.11.2012**

**- TOP 10.1: Aermühle Ratingen**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.11.2012**

Zu den in der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.11.2012 enthaltenen Einzelfragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Hält die Verwaltung die geplante Maßnahme, die nach den Plänen der Eigentümer zukünftig auch zur Stromgewinnung genutzt werden soll, grundsätzlich für genehmigungsfähig?

Falls ja:

Frage 2:

Welche Auflagen werden mit einer Inbetriebnahme verknüpft?

Frage 3:

Waren diese Auflagen vor der Beseitigung des alten Mühlenrades abzusehen?

Antwort:

Seit dem Jahr 2009 finden mit der Verwaltung Gespräche zur Errichtung eines bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhandenen Wasserrades an der Aermühle statt. Die Frage der Stromerzeugung mittels Wasserkraft wurde dabei zunächst als Nebeneffekt betrachtet. Aufgrund der über Jahrzehnte nicht erfolgten Ausnutzung des ursprünglich erteilten Wasserrechts zum Anstau der Anger wurde dieses zwischenzeitlich durch die Verwaltung in Umsetzung der entsprechenden wasserrechtlichen Vorschriften widerrufen. Der Widerruf ist nach Rücknahme der hiergegen erhobenen Klage bestandskräftig.

Grundsätzlich ist für die Errichtung einer Wasserkraftanlage zur Energiegewinnung eine Erlaubnis nach Wasserrecht erforderlich. Grundlage zur Beurteilung einer beabsichtigten Wasserkraftnutzung ist eine entsprechende Planung, die die Fragen der ökologischen Durchgän-

gigkeit der Anger in Verbindung mit einer Wasserkraftnutzung darstellt und somit eine verlässliche Planungsgrundlage aufzeigt.

Bis heute liegt kein Planungskonzept vor; Einzelheiten des Vorhabens sind der Verwaltung damit nicht bekannt.

Auf Grund der örtlichen Situation der Anger an der Auermühle ist aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Stromerzeugung durch Wasserkraft sehr fraglich, da zur Energiegewinnung ein entsprechendes Energiegefälle vorhanden sein muss. In der ULAN-Sitzung am 14.05.2012 wurde auf Grund einer Anfrage der Fraktion UWG-ME ausführlich zum Potenzial der Wasserkraftnutzung im Kreis Mettmann Stellung genommen (*sh. Vorlage 70/005/2012*). An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Da zur Energiegewinnung die Anger abgesperrt und aufgestaut werden müsste, wäre dadurch die ökologische Durchgängigkeit der Anger nicht gewährleistet. Dies ist nach den heute einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen unzulässig.

Unabhängig davon kann nur durch Vorlage eines ausführlichen Planungskonzeptes seitens der Verwaltung geprüft werden, ob eine Wasserkraftnutzung am Standort Auermühle unter Beachtung der wasserrechtlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes möglich wäre. Hierzu sind die wasserrechtlichen, ökologischen und hydraulischen Belange im Planungskonzept darzustellen.

Vom Eigentümer sollte die Frage beantwortet werden, welche Absicht nun konkret verfolgt werden soll - Wasserkraftnutzung oder das Anbringen eines Wasserrades aus optischen Gründen.

Welche Auflagen konkret in einer Erlaubnis zur Wasserkraftnutzung formuliert werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, da kein bearbeitungsfähiger Antrag vorliegt.